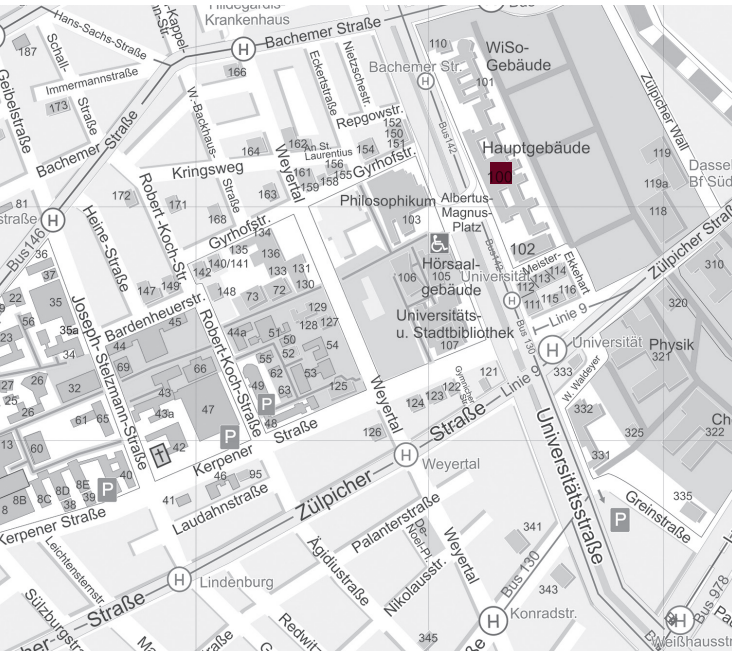


## TAGUNGsort



Universität zu Köln | Hauptgebäude | Neuer Senatssaal  
Albertus-Magnus-Platz | 50923 Köln

### MIT DER BAHN

Sie fahren vom Hauptbahnhof mit der U-Bahn Linie 16 oder 18 bis zur Haltestelle »Neumarkt« und von dort mit der Straßenbahn Linie 9 Richtung Sülz bis zur Haltestelle »Universität«.

Ticket-Automaten gibt es sowohl auf dem Bahnsteig als auch in der Bahn. Die Fahrt dauert ungefähr 20 Minuten.

### MIT DEM PKW

Der größte Parkplatz der Universität zu Köln mit knapp 500 Stellplätzen befindet sich an der Greinstr. 9, 50939 Köln.

Der Parkplatz ist ca. fünf Minuten Fußweg vom Hauptgebäude der Universität entfernt und der Tagespreis beträgt 4,00 €.



## INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT UNIVERSITÄT ZU KÖLN (EWIR)

Das Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) ist ein unabhängiges Forschungsinstitut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Der Neustart des EWIR im Jahre 2017 knüpft an die lange Tradition des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln seit 1956 (zunächst in Bonn, seit 1964 in Köln) an.

Wir befassen uns mit dem Energierecht als Regulierungsrecht, insbesondere mit Fragen des Netzzugangs und des Wettbewerbs, mit Zukunftsfragen des Umbaus der Energiesysteme (erneuerbare Energien, Energiewende, Sektorenkoppelung, Digitalisierung, Datenökonomie) und der Gestaltung wettbewerbsgesteuerter Energiemärkte. Unser besonderer Fokus richtet sich auf zivil- und kartellrechtliche Fragestellungen. Dabei streben wir eine intra- und interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kölner Institut für Energiewirtschaft (EWI), aber auch mit anderen energierechtlichen Instituten an.

Direktor des EWIR ist Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley).

## 48. ENERGIERECHTLICHE JAHRESTAGUNG



Gestaltung: Ulrike Kersting | Stand: August 2018

## Zukunft der Verteilernetze – Verteilernetze der Zukunft

31. OKTOBER 2019

**EWIR**

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT  
UNIVERSITÄT ZU KÖLN



Universität  
zu Köln

Verteilernetze sind einer der wesentlichen Bausteine der Energiewende. In Zeiten der zunehmenden Dezentralisierung der Stromerzeugung aufgrund der Energiewende sind moderne Verteilernetze der maßgebliche Resonanzboden für die Energieversorgung der Zukunft. Als natürliche Monopole unterliegen die Verteilernetze einer Ausschreibungspflicht nach §§ 46 ff. EnWG, die einen zusätzlichen Wettbewerb um das Netz erzeugen soll. Auch nach der Reform im Jahre 2017 bestehen in der Praxis etliche Fallstricke, die das Risiko langwieriger gerichtlicher Auseinandersetzungen in sich tragen. Kommunen sehen im Betrieb der Strom- und Gasnetze Vorteile und nutzen eine Bewerbung alleine oder mit einem Partnerunternehmen auf die eigene Konzession oft als ersten Baustein für eine Rekommunalisierung. Im Bereich der Fernwärme zeichnen sich ähnliche Entwicklungen auf der Basis des Kartellrechts ab.

Vor diesem Hintergrund stellen sich – auch im Kontext der Umsetzung des EU-Winterpakets – zahlreiche Anschlussfragen. Eine der im Rahmen der Energiewende wichtigsten Fragen ist diejenige nach der Rolle der Verteilernetzbetreiber für den Auf- und Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Jedenfalls kann auch der weitere Ausbau der Elektromobilität nur gelingen, wenn die Ladesäuleninfrastruktur besser in die vorhandene Verteilernetzinfrastruktur integriert wird.

Die 48. Energierechtliche Jahrestagung stellt die Anforderungen an Verteilernetze und ihren Nutzen in Zeiten der Energiewende in den Fokus der juristischen und ökonomischen Diskussion. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Fragen des Ausschreibungsverfahrens sowie der Frage nach dem Weg zur angemessenen Integration von Elektromobilität in die vorhandene Infrastruktur. Die Tagung wird vom Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) in Kooperation mit dem Verein zur Förderung des Kölner Instituts für Energierecht e.V. durchgeführt. Nähere Informationen zum EWIR und zum Förderverein finden Sie auf [www.ewir-koeln.de](http://www.ewir-koeln.de). Sie sind herzlich willkommen, sich dem Förderverein anzuschließen, um unsere Arbeit zu unterstützen.

**PROF. DR. TORSTEN KÖRBER, LL.M. (BERKELEY)**

Institut für Energiewirtschaftsrecht (EWIR)

Universität zu Köln

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Albertus-Magnus-Platz

D-50923 Köln

E-Mail: [sekretariat@ewir-koeln.de](mailto:sekretariat@ewir-koeln.de)

Tel: +49 221 470-8387

[www.ewir-koeln.de](http://www.ewir-koeln.de)



## PROGRAMM

### Nach der Neufassung der §§ 46 ff. EnWG: Praxisprobleme und ungelöste Fragen

**8.30 Uhr Einlass in die Tagungsstätte**

**9.00 Uhr Begrüßung**

Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M.

*EWIR, Universität zu Köln*

**9.15 Uhr Die Neufassung der §§ 46 ff. EnWG als  
Herausforderung an die Praxis**

Dr. Cornelia Kermel

*Noerr LLP, Berlin*

**9.45 Uhr Voraussetzungen und Grenzen der Bewerberauswahl nach § 46 EnWG zwischen gesetzlichen Vorgaben und Ideenwettbewerb**

Prof. Dr. Martin Burgi

*Ludwig-Maximilians-Universität München*

**10.15 Uhr Rügeobliegenheit und Präklusion im Ausschreibungsverfahren**

Ullrich Kleybolte

*VRiLG Hannover*

**10.45 Uhr Kaffeepause**

**11.15 Uhr Kartell- und zivilrechtliche Probleme der Ausschreibung von Fernwärmenetzen**

Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M.

*EWIR, Universität zu Köln*

**11.45 Uhr Stellungnahmen**

**Ausschreibung von Verteilernetzen als Herausforderung an die Kommunen**

Matthias Pöhl

*Becker Büttner Held, Köln*

**Die Neufassung der §§ 46 ff. EnWG zwischen Theorie und Praxis – Was hat sich der Gesetzgeber nur dabei gedacht?**

MR'in Gabriele Krater

*MWIDE NRW, Referatsleiterin Energierecht, Düsseldorf*

**12.15 Uhr Podiumsdiskussion**

**13.00 Uhr Mittagspause**

**14.00 Uhr Panel Junge Wissenschaft**

**Elektromobilität als Herausforderung an die Verteilernetze**

**14.30 Uhr Netzintegration der Elektromobilität**

David Kemnitz

*Consentec GmbH, Aachen*

**15.00 Uhr Herausforderungen und Chancen von Elektromobilität in Verteilernetzen**

Torsten Knop

*innogy SE, Essen*

**15.30 Uhr Öffentliche Ladeinfrastruktur – eine Aufgabe des Verteilernetzbetreibers?**

Markus Adam, LL.M.

*LichtBlick SE, Hamburg*

**16.00 Uhr Podiumsdiskussion**

**17.00 Uhr Schlusswort**

*im Anschluss Geselliger Ausklang*